

(Absender)

Industrie- und Handelskammer
Elbe-Weser
Am Schäferstieg 2
21680 Stade

Antrag auf

Erteilung einer Erlaubnis als Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i Absatz 1 GewO

Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Absatz 8 i.V.m 11a Absatz 1 GewO

als Immobiliardarlehensvermittler oder

als Honorar-Immobiliardarlehensberater im Sinne von § 34i Absatz 5 GewO

Antragsteller: Juristische Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragstellerin:

Im Handels- Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

--

Angaben zum Unternehmen:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort)

2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s:

Familienname	Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

3. Bei Tätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. KG) auszufüllen:

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform
Handelsregistergericht und -nummer
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort)

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen der gesetzlichen Vertretung:

4. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie nach Ihrer Kenntnis strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen/über das Vermögen der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34 c/d/e/f/h GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Beschäftigen Sie eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen Ihres Betriebs von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?

nein ja

Falls ja, verwenden Sie bitte Beiblatt 3 „Betriebsleiter“

7. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die unmittelbar bei der Vermittlung des Abschlusses von und/oder der Beratung zu Verträgen im Sinne von § 34i Absatz 1 GewO mitwirken oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind?

nein ja

Falls ja, verwenden Sie bitte Beiblatt 2 „Beiblatt für mitwirkende Arbeitnehmer/-innen/Personen in leitender Position“.

8. Erforderliche Unterlagen

8. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Polizeiliches Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§§ 30 Abs. 5, 32 Abs. 4 BZRG, Belegart: OG)

Vorzulegen für alle nach dem Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

8. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart: 9) für vertretungsberechtigte Personen

Vorzulegen für alle nach dem Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

8.3 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart: 9) für die juristische Person

bereits beantragt am _____ Beantragung wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Elbe-Weser, Am Schäferstieg 2, 21680 Stade“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34i GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Tipp:

Sie können diese Unterlagen auch über die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises selber auf der Homepage des Bundesamts für Justiz beantragen, wenn die Funktion bei Ihnen freigeschaltet ist.

8. 4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des/der zentralen Vollstreckungsgerichts/-gerichte (§ 882b ZPO):

liegt bei

Nachweis zu erbringen für die juristische Person. Ist diese nicht älter als 3 Monate, ist der Nachweis für die Geschäftsführung zu erbringen.

8. 5. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-gerichte zur Insolvenzfreiheit betreffend den Antragssteller (§ 26 Abs. 2 InsO) einschließlich der Mitteilung, ob ein Verfahren eröffnet wurde:

liegt bei

Nachweis zu erbringen für die juristische Person. Ist diese nicht älter als 3 Monate, ist der Nachweis für die Geschäftsführung zu erbringen.

Hinweise:

Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung über das gemeinsame Vollstreckungsportal:

www.vollstreckungsportal.de.

Die Bescheinigungen zur Insolvenzfreiheit sind bei allen Amtsgerichten einzuholen, in deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter:

<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

8. 6. Bescheinigung in Steuersachen:

liegt bei

Nachweis zu erbringen für die Geschäftsführung und für die juristische Person. Ist diese nicht älter als 3 Monate, ist nur der Nachweis für die Geschäftsführung zu erbringen.

8. 7. Versicherungsnachweis für Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung

Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34i Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. ImmVermV oder einer gleichwertigen Garantie gemäß § 34i Abs. 2 Nr. 3 GewO. (Versicherungsnachweis muss in Form einer Versicherungsbestätigung geführt werden. Diese darf bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)

liegt bei

Hinweis für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/en:

Ist die Antragstellerin in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personengesellschaft auch die Tätigkeit der Antragstellerin abdecken.

8.8. Sachkundenachweis für Immobiliardarlehensvermittler durch Vorlage der Bescheinigung/eines geeigneten Nachweises

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. ImmVermV, oder
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 ImmVermV
- liegt bei

Hinweis:

Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich für alle nach dem Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen.

Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte den Nachweis in Kopie ein.

8.9. Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als drei Monate)

- liegt bei

8.10 Gewerbeanmeldung

- liegt bei

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrechte gemäß Art. 13 DSGVO auf Seite 9/10 des Formulars.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ich habe die Informationspflichten nach § 13 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens ist gebührenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Elbe-Weser (www.ihk.de/elbeweser).
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO beim zuständigen Gewerbeamt.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34i Abs. 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Immobiliardarlehensvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Informationspflichten gemäß § 13 DSGVO	
Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.
Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO	IHK Elbe-Weser, Am Schäferstieg 2, 21680 Stade, Tel.: 04141/ 524-0, Fax.: 04141/ 524-111, E-Mail: info@elbeweser.ihk.de
Datenschutzbeauftragter	Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter der oben genannten Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@elbeweser.ihk.de
Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO. Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtungen erforderlich: §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO, ggf. in Verbindung mit Anlage § 1 Abs. 1 NdsZustVO-Wirtschaft, NdsVwVfG, VwVfG, MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV; IHKG, ggf. in Verbindung mit Nds. AG IHKG, Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerregister ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Deutsche Industrie- und Handelskammer (Vermittlerregister), Land Nordrhein Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen), Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Erlaubnisbehörden, Aufsichtsbehörden, Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister), Postdienstleister, zuständige Mitarbeiter der IHK Elbe-Weser, Auftragsdatenverarbeiter der IHK, Allgemeinheit mit Zugang zum Internet hinsichtlich der Daten, die gemäß § 11a GewO veröffentlicht werden müssen.
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Schweiz, Island, Liechtenstein und/oder Norwegen.

<p>Dauer der Speicherung</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>a) Werden Ihre Personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</p> <p>d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Elbe-Weser, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördlichen Datenschutz-beauftragte/n (s.o.).</p>
<p>Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde</p>	<p>Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:</p> <p>Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Denis Lehmkeper Prinzenstr. 5 30159 Hannover Telefon: 0511-120 4500 Telefax: 0511-120 4599 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de</p>
<p>Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den für die Erlaubnisbeantragung einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Elbe-Weser Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen.</p>